

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

22.5.1755 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912551](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912551)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Donnerstags, den 22. May, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist nunmehr in weyl. Johann Bönnings zu Bardenfleth Concurssache, andertweittiger Terminus zur Vergantung und Löse, auf den 29 dieses Monaths May, bey hiesigem Landgericht angesetzt worden.
2. Es hat Adrian John, seine Ehefrau und dessen Stieffsohn Gerd Harms, nachfolgende Ländereyen, als 58 Ruthen 360 Fuß beyim Grebswarder Kirchwege, 1 Zück 3 Ruthen 320 Fuß in der Bleyer Hörne, und 57 Ruthen 240 Fuß zwischen den Einswarder Kirchwege und breitem Weg belegen, an Johann Schröder verkauft. Den 30 Junii h. a. ist die Angabe beyim Develgönnischen Landgericht.
3. Es entstehet über Albert Börelmanns und dessen verstorbenen Ehefrauen Kinder in Nothenkircher Bogthey belegene Güter, Schulden halber beyim Develgönnischen Landgericht ein Concurss. 1) Angabe den 16 Junii

u

Junii

- Junii h. a. 2) Deduct. den 23 Junii, 3) Priorität-Urtheil den 30 Junii, 4) Vergantung oder Löse den 17 Julii.
4. Es hat Hinrich Sparcke seine bey der Butterburg, Rothenkircher Bogthey belegene Hoffstelle mit 36 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, cum pertinentiis an Harm Lübecken verkauft. Die Angabe ist den 30 Junii h. a. bey dem Develsgönnischen Landgericht.
 5. Es hat Jürgen Labusen zu Elsfleth, seinen in anno 1752. von weyl. Cord Menken Erben erkauften adel. freyen Kamp, der hohe Kamp genannt, an die Kirchen zu Elsfleth wieder verkauft. Den 11 Julii h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
 6. Es entsteht wieder Harmen Draack zum Alschhauser Felde, in der Bogthey Zwischenahn sämtliche Güter, Schulden halber bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 16 Junii a. c. 2) Deduct. den 23 ejusd. 3) Priorität-Urtheil den 1 Julii, 4) Vergantung oder Löse den 14 ejusdem.
 7. Es sind weyl. Claus Gosaths im Neuenhuntoffer Mohr nachgelassenen Kindes Vormündere gesonnen, ihrer Pupillen kleine Kötterey cum pertinentiis, den 19 Junii h. a. Nachmittags um 1 Uhr in Johann Dierck Kassebohms Hause zu Neuenhuntoff verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17 Junii h. a. bey dem hiesigen Landgericht.
 8. Es ist Giesche Boden zur Holle gewillet, zu Befriedigung seiner Creditoren, 12 bis 16 Tagwerck Heuland den 20 Junii a. c. Vormittags in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Den 17 Junii a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
 9. Wann vermöge Königl. Cammer-Collegii Schreiben vom 29 pass. Jhro Königl. Majest. unterm 22 ejusdem, die Agio auf die von den Unterthanen in den Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst zu bezahlende registerliche Gefälle, vom abgewichenen 1 May bis weiter folgendergestalt fest zu setzen allergnädigst geruhet, daß nemlich auf Gold a Rthlr. 3 Gr. auf $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ item 3 Gr. und auf klein Courant, von welcher Sorte es auch sey, a Rthlr. 6 Gr. entrichtet, und nicht nur die disjährige laufende Abgiften von solcher Zeit an, sondern auch die seit den 1 May einkommende Restanten mit dieser Agio von respectiven 3 und 6 Gr. a Rthlr. bezahlet werden sollen. So wird solches zu jedermanns Nachricht und Verhalten hiemit kund gethan. Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 10 May 1755. **R. S. G. 3. Lynar. Henrichs, 10.**

10. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die den verstorbenen Johann Wichmann zur Erbpacht eingethan gewesene Herrschafftliche Kuhweyde, außser dem heil. Geist Thor hieselbst belegen, alternative zur Erbpacht und zur Heuer auf gewisse Jahre, öffentlich verlicitiret werden solle, und dazu Terminus auf den 28 May, wird seyn Mitterwochen nach dem Sonntage Trinitatis angefeket worden. Wer also Belieben hat solche Weyde auf ein oder andere Art an sich zu bringen, kan sich an gemeldten Tage, Morgens um 11 Uhr in hiesige Königl. Cammer einfinden, und nach Gefallen darauf bieten. Oldenburg den 16 May 1755

Henrichs;

11. Am 3 Junii a. e. soll auf hiesigem Rathhause die Lieferung von 30 Stück Pfählen und 1000 Faschiene, behuff Reparation einer Schlenge auf dem Stau, öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.

12. Die Vormünder von weyl. Johann Hinrich Pape Tochter haben Oberliche Erlaubniß erhalten, den Nachlaß von gedachten Johann Hinrich Pape und dessen Sohn, bestehend in allerhand Mobilien und Hausgeräth, wie auch dessen an der Staustrassen belegenes Wohnhaus, in sohanem Hause am 30 Jun. a. e. öffentlich an den Meistbietenden zu verkauffen, oder auch das Haus allenfalls zu verheuren. Terminus zur Angabe wegen eines etwanigen An- oder Beyspruchs ist auf den 26 Jun. a. e. in curia hieselbst angefeket.

13. Der Herr Auctionsverwalter von Harten will das von dem Chirurgo Döhle an sich erhandelte Barbieramt am 17 Jun. a. e. Nachmittags auf hiesigem Schütting öffentlich freywillig an den Meistbietenden hinwiederum verkauffen lassen. Terminus zur Angabe wegen eines etwanigen An- oder Beyspruchs ist auf den 16 Jun. a. e. auf hiesigem Rathhause angefeket.

II. Der Cours der Gelder und die Getreide Preisse sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Herr Detleff Reinhard Maes zur Debelgönne ist gewilliget, sein aus Christoph Frölichs Concurse gelösetes Haus und Garten aus der Hand zu verkauffen

kaufen oder zu verheuren, und dienet den auswärtigen Liebhabern zur Nachricht, daß das Haus sowol vorne, als auch mit der Vorderseite an der Heerstrasse liege, und zu aller Handthierung, auch zur Wirthschaft sehr bequem, in dem Hause sind 3 Stuben, 1 Kammer, 1 bescheidene Kirche, 1 abgeschorner räumlicher Stall, auch gut Wasser bey dem Hause, es kan sogleich bezogen werden.

2. **Die** Frankfen zur Ruhwarden wil seine Hoffstelle zur Dücke mit 46 Zück 89 Ruthen 229 Fuß Landes, worunter 28 Zück 118 Ruthen 168 Fuß schön extra gut Groden Land sich befinden, nebst der Stelle zukommenden gute Pertinentien, item seine kleinere Hoffstelle in Ruhwarden mit 36 $\frac{1}{2}$ Zück samtl. extra gut groden Land, nebst der Stelle zustehende Pertinentien, noch 13 Zücken groden Land bey dem Ruhwarder Wihl belegen, der Bunnenstrich genant, und mithin den 11 Zückenhamm bey der Ruhwarder Mühlen belegen, öffentlich an den Meistbietenden aus der Hand verkauffen. Wozu dann Term. auf den 25 Junii, als den Tag nach Johannis anbenahmet wird, als wollen die Liebhabere sich am obbestimten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in Eylert Brunsen Wirthshause zur Ruhwarden einfinden und nach Gefallen bieten und kauffen.
3. **In** der Vogthey nnd dem Kirchspiel Goltwarden wird ein tüchtiger Armenvogt verlanget, wer Lust hat sich dazu gegen ein billiges jährliches Gehalt bestellen zu lassen, derselbe kan sich mit dem ehesten, entweder zu Hartwarden auf der Amtsvogthey oder zu Goltwarden in der Pastorey melden, und die Bedingungen näher vernehmen.

Beschluß des Verzeichnisses der in beyden Graffschafften Geborrenen und Verstorbenen vom Jahr 1754.

Zwischenahn.		gestorb.					
		unter 10 Jahren	13	über 50	6	und drey deren	48
Geb.	Knäbl.	20	2	60	8	nicht bestimmt worden.	
	Magdt.	40	2	70	7		
		60	4	80	1		

Oldenburg. Gedruckt von Johann Arnold Götjen,
Königl. Dän. priv. Buchdrucker.